



- Die Abbuchung erfolgt jeweils einmal monatlich von August 2023 bis Juni 2024 (Fälligkeit am 1. jedes Monats). Die Höhe der gleichbleibenden Raten richtet sich nach der erwarteten Zahl von Essenstagen im Schuljahr. Sie wird für jedes Schuljahr neu berechnet.
- Sollte das Konto des/der Abonnenten/in nicht die erforderliche Deckung aufweisen und das kontoführende Bankinstitut somit die Lastschrift nicht einlösen, gehen entstehende Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Kontoinhabers, also des/der Abonnenten/in.**
- Die Abonnenten/innen nehmen davon Kenntnis, dass im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift auf Grund fehlender Kontendeckung der Mensaverein berechtigt ist, ein Mahnverfahren einzuleiten und rückständige Forderungen für die Abonnenten/innen kostenpflichtig einzutreiben.**

#### § 4

- Die Daten des Abonnements werden mit den Daten des Schüler/innen-Ausweises der Kinder abgeglichen.
- Wird eine fällige Monatsrate nicht gezahlt, wird der Abonnement-Ausweis so lange gesperrt, wie der Nachweis der erfolgten Zahlung nicht erbracht ist. Etwa dadurch entgangene Schulverpflegung geht zu Lasten des/der Zahlungspflichtigen.
- Für Essen, die infolge Verlustes des Schülerausweises nicht in Anspruch genommen werden können, kann kein Ersatz geleistet werden.
- Nur der entsprechend codierte Schülerausweis berechtigt zur Einnahme eines Abonnement-Essens. Etwaige Betrugsversuche können die vorübergehende Sperre, bzw. bei Wiederholung eine fristlose Kündigung des Abonnements durch den Mensaverein nach sich ziehen.
- Da es sich bei der Festsetzung des Essenspreises um eine Mischkalkulation handelt, die wesentlich günstiger ist als der Einzelpreis pro Essen, können Essen, die nicht in Anspruch genommen wurden, nicht erstattet werden.
- Bei längerer Krankheit (über einer Woche) oder Kur einer Schülerin/eines Schülers kann das Abonnement im Einvernehmen mit dem Vertragspartner ausgesetzt oder vorzeitig beendet werden. Hierzu ist ein formloser Antrag an den Mensaverein mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (auch in Kopie) erforderlich (s. auch § 5 Abs. 2).

#### § 5

- Das Abonnement der Schulverpflegung gilt jeweils für das gesamte Schuljahr. Es verlängert sich automatisch, falls es nicht bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres gekündigt wird.**
- Eine vorzeitige Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grunde (s. § 5 Abs. 6) im beiderseitigen Einvernehmen mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende möglich.
- Eine fristlose Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist im laufenden Schuljahr nur bei Abgang der Schülerin/des Schülers von der Hulda-Pankok-Gesamtschule möglich.
- Der Mensaverein ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit zwei Monatsraten im Rückstand sind, oder der Lastschrift-Einzug 3-mal von der Bank zurückgewiesen wurde. In Anspruch genommene Mittagessen werden auf Basis des Einzelmarkenpreises in Rechnung gestellt.

#### § 6

- Kündigungen des Abonnements müssen schriftlich erfolgen. Sie sind fristgemäß über das Sekretariat an den Mensaverein zu richten.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollten Teile dieses Vertrages ungültig werden, behalten die übrigen ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, den



Abonnent/in

Vorstand Mensaverein. 1. Vorsitzende

Der Vorstand

1.Vorsitzende: Sylvia Sauerwald, Tel.: 0151/180 410 80 E-Mail: [sauerwald.sylvia@gmail.com](mailto:sauerwald.sylvia@gmail.com)  
 2.Vorsitzender: Volker Vieten, Tel. berufl.: 0211/ 89-282 41, E-Mail: [volker.vieten@hpg.nrw.schule](mailto:volker.vieten@hpg.nrw.schule)  
 Schriftführerin: Ellen Winkel, Tel.: 0170/4608046 E-Mail: [ellen.winkel@gmx.de](mailto:ellen.winkel@gmx.de)  
 Kassenwart: Heinz Gniostko, Tel. berufl.: 0173/927 49 84, E-Mail: [gniostko.heinz@outlook.de](mailto:gniostko.heinz@outlook.de)

Seite 2

## Wichtig

**(bitte unbedingt ausfüllen falls Empfänger einer der untenstehenden Leistungen erhält):**

Für Empfänger/innen der Grundsicherung für Arbeitssuchenden/Hartz IV (SGB II), von Sozialhilfe (SGB XII-3./4. Kapitel), von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder von Wohngeld i.V. mit Kindergeld ermäßigt sich das Abo auf 0,00€. **Um einen ermäßigtes Abo von 0,00 € zu erhalten, ist es für Antragsberechtigte notwendig einen Globalantrag sowie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und in Folge über den Bewilligungszeitraum hinaus einen BuT-Verlängerungsantrag zu stellen. (Beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise unten auf dieser Seite!)**

### Ich bin Empfänger/innen (zutreffendes ankreuzen)

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> der Grundsicherung für Arbeitssuchenden/Hartz IV (SGB II),           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> von Sozialhilfe (SGB XII-3./4. Kapitel),                             | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,                 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> von Wohngeld i.V. mit Kindergeld                                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## WICHTIGER HINWEIS:

**Sollten Sie Empfänger/in einer der oben genannten Leistungen sein,**

- **stellen Sie bitte einen „Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT) (Anlage) und**
- **einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT) für die Übernahme der Kosten (Differenz Eigenanteil ermäßigtes Abo zu Vollpreis-Abo) in der Schule (Anlage).**

**Sie erhalten dann per Post den Bewilligungsbescheid in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar geben Sie bitte umgehend im Sekretariat der Schule ab.**

**Bitte denken Sie daran rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Verlängerungsantrag zu stellen und den neuen Bewilligungsbescheid in der Schule umgehend abzugeben.**

**Die Berechtigung auf ein ermäßigtes Abo besteht erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der volle Abo-Betrag eingezogen werden.**

Der Vorstand

1.Vorsitzende: Sylvia Sauerwald, Tel.: 0151/180 410 80 E-Mail: [sauerwald.sylvia@gmail.com](mailto:sauerwald.sylvia@gmail.com)  
 2.Vorsitzender: Volker Vieten, Tel. berufl.: 0211/ 89-282 41, E-Mail: [volker.vieten@hpg.nrw.schule](mailto:volker.vieten@hpg.nrw.schule)  
 Schriftführerin: Ellen Winkel, Tel.: 0170/4608046 E-Mail: [ellen.winkel@gmx.de](mailto:ellen.winkel@gmx.de)  
 Kassenwart: Heinz Gniostko, Tel. berufl.: 0173/927 49 84, E-Mail: [gniostko.heinz@outlook.de](mailto:gniostko.heinz@outlook.de)

Seite 3